

## VERTRAGSRECHT

Stehen Sie vor der Entscheidung ein Haus oder eine Eigentumswohnung zu kaufen oder einem nahen Angehörigen ein Grundstück zu schenken. Wollen Sie als Unternehmer Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ihre Werkverträge verwenden oder wollen Sie dem Nachbarn Ihres Grundstückes ein Geh- und Fahrrecht einräumen?

Ein „guter“ Vertrag soll das Ergebnis bringen, das sie tatsächlich wollen. Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind sich die rechtsunkundigen Vertragsparteien oft nicht wirklich über die Rechtsfolgen des Vertrages im Klaren. Häufig zeigt sich erst im Stadium der Vertragsabwicklung, dass sie in Wirklichkeit ganz etwas anderes gewollt haben. Es kann sein, dass sich die Vertragsparteien im Irrtum befunden haben oder dass ein Vertragspartner den anderen bewusst getäuscht bzw. übervorteilt hat. Auch kommt es immer wieder vor, dass ein Vertrag mangels Einhaltung der erforderlichen Formvorschriften unwirksam ist.

Rechtsanwälte sind als berufsmäßige Parteienvertreter vor Gericht und Behörden häufig mit strittigen Ansprüchen aus Vertragsverhältnissen konfrontiert und wissen deshalb aus erster Hand worauf es bei der Vertragserrichtung und Abwicklung von Verträgen ankommt.



### **Beratung und Vertretung, insbesondere:**

- Gestaltung und Prüfung von Verträgen aller Art, z.B.:
  - Liegenschaftskaufverträge / Bauträgerverträge
  - Miet- und Pachtverträge / Leasingverträge
  - Dienstverträge
  - Wohnungseigentumsverträge
  - Kauf- und Tauschverträge
  - Werk- und Dienstleistungsverträge
  - Gesellschaftsverträge
  - Schenkungsverträge
  - Erbverträge
  - Eheverträge und Vorabvereinbarungen
  - Übergabe- / Leibrenten- / Dienstbarkeitsverträge
- Treuhänderische Zahlungsabwicklung und Eintragungen in Grundbuch / Firmenbuch
- Errichtung und Prüfung Allgemeiner Geschäftsbedingungen / Bestellformularen / Auftragsschreiben
- Vertretung bei Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen und deren Rückabwicklung (z.B. bei Leistungsstörungen, Gewährleistung, Anfechtung wegen Irrtum, List, Wucher, Verkürzung um mehr als die Hälfte)